

öffentlich

Beschlussvorlage						
Betreff		·	·			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2018						
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL			
AöR	Z/IX/2017/0364	08.11.2017	3			

<u>Beratungsfolge</u>	Zuständigkeit	Sitzungstermin Erg	<u>gebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	04.12.2017	
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der	Empfehlung	07.12.2017	
VRR AöR			
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	13.12.2017	
Verbandsversammlung des Zweckverbandes	Zustimmung	13.12.2017	
VRR			

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2017/0364 fest.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr. Z/IX/2017/0364 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Teil A - Eigen-Finanzierung der VRR AöR

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2018 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um -0,41 % (147 T €) reduziertes Aufwands- und Ertragsvo-

lumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2018 beträgt 36.213 T € (2017: 36.360 T €). Die Erträge verringern sich um 616 T € von 27.898 T € auf 27.282 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können wie auch in den vergangenen zehn Jahren auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 2.341 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	15.810 T € (Vj 14.787 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	9.449 T € (Vj 10.699 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.111 T € (Vj 4.066 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.469 T € (Vj 4.280 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	1.974 T € (Vj 1.979 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400 T € (Vj 550 T €)
Gesamtaufwand *	36.213 T € (Vj 36.360 T €)

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	15.436 T € (Vj 17.573 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	2.813 T € (Vj 2.001 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	8.883 T € (Vj 8.174 T €)
WP 23 - Zinserträge	150 T € (Vj 150 T €)
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	8.931 T € (Vj 8.462 T €)
Gesamtertrag *	36.213 T € (Vj 36.360 T €).

^{*} Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 658.896 T € (2017: 675.198 T €) erwartet. Davon entfallen 629.221 T € (2017: 584.369 T €) auf die Ansprüche der EVU's für die in 2018 zu erbringenden Regelleistungen und 29.675 T € (2017: 90.829 T €) auf weitere Aufwendungen für den SPNV.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2018 sind der Beschlussvorlage Nr. S/IX/2017/0371 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 152.296 T € (2017: 137.144 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2017 Nr. N/IX/2017/0170 (endgültig) zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2018 stehen der VRR AöR voraussichtlich 79.980 T € (2017: 64.800 T €) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Anlage